



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Ausschuss für Erwachsenensport

Vorsitzender: Werner Almesberger ■ 46145 Oberhausen, den 25.9.2018

☎ 0208-605161 ■ 📠 0177-9248860 ■ E-Mail: werner.almesberger@wttv.de

Rundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2018/19

Nächstes Rundschreiben: 16.10.2018

Problem mit nuScore

Wir beobachten bei nuScore seit einiger Zeit ein Fehlverhalten beim Abspeichern von Spielberichten oder Teilen davon. Dies äußert sich darin, dass Spielpaarungen und deren Ergebnisse in click-TT unerwartet doppelt erscheinen und dabei zwangsläufig die direkt nachfolgende (oder vorhergehende?) Paarung überschreiben. Wenn dieser Fehler bei der weiteren Eingabe nicht bemerkt wird, bekommt der Spielleiter eine Fehlermeldung, die im einfachsten Fall zu Nachfragen führt, häufig auch zur Vorlage des Spielberichts im Original. Alles sehr unangenehm und lästig ...

Es ist uns bisher nicht gelungen, diesen Fehler zu finden. Vielleicht können Sie zur Problemlösung beitragen. Haben Sie bei der Speicherung eines Zwischenstandes irgendwelche Besonderheiten bemerkt, evtl. lange Ladezeiten, doppelte Paarungen (welche dann nicht nur in click-TT entstehen, sondern bereits in nuScore) oder irgendetwas anderes? Wir sind für jeden Hinweis dankbar. Schönen Dank für Ihre Mühe.

Damen NRW-Liga 1

DJK Borussia Münster: Die Wertung des Spieles VfL Oldentrup - DJK Borussia Münster erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Oldentrup statt.

Damen NRW-Liga 2

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des SV Walbeck trägt ihre Heimspiele ab sofort in folgendem Spiellokal aus: Turnhalle Pont, Ponter Dorfstraße, 47608 Geldern-Pont; click-TT=2.

Damen Verbandsliga 3

Anrather TK RW III: Die Wertung des Spieles ETuS Wedau – Anrather TK RW III erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Gather vor Schneider).

Mädchen NRW-Liga

DJK BW Annen: Die Wertung des Spieles TuS Sundern – DJK BW Annen erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Sundern statt.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt, die unter Angabe der Nummer dieses Rundschreibens bis zum 11.10.2018 auf das Konto des WTTV einzuzahlen ist. Eine besondere Rechnungsstellung hierzu erfolgt nicht.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Ruhr (IBAN: DE75 3506 0386 3312 0200 04, BIC: GENODED1VRR)

Nichtantreten einer Mannschaft (200 €)	DJK Borussia Münster (Damen; 8.9.2018)
Nichtantreten einer Mannschaft (50 €) <i>unterste Damen-, Mädchen- oder Seniorinnenmannschaft</i>	DJK BW Annen (Mädchen; 22.9.2018)
Unvollständiges Antreten im Einzel (20 €)	TTC Rödinghausen (Herren; 8.9.2018) TB Burgsteinfurt (Damen; 8.9.2018) TuS Sundern (Damen; 8.9.2018)
Unvollständiges Antreten im Einzel (40 €)	TTC BW Geldern-Veert (Herren; 22.9.2018) SV Westfalia Rhynern (Herren; 1.9.2018)
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (20 €)	Anrather TK RW (Damen III; 1.9.2018)
Fehlende Angaben zu Trikots, Zählgeräten, Umrandungen, Spielanfang und -ende (20 €)	TTV Metelen (Herren; 8.9.2018) SSF Bonn (Herren; 8.9.2018) TTC BW Datteln (Herren; 1.9.2018)
Nicht einheitliche Trikots (20 €)	TTC Lantenbach (Herren II; 9.9.2018)
Verspätete/fehlende Ergebnismeldung (20 €)	Mettmann Sport (Herren; 1.9.2018) TTC BW Grevenbroich (Herren; 2.9.2018) TTC Altena (Herren II; 2.9.2018) Warendorfer SU (Herren; 22.9.2018) TTC BW Datteln (Damen; 23.9.2018) CVJM Kelzenberg (Mädchen; 23.9.2018)
Verspätete/fehlende Eingabe des Spielberichts (20 €)	FTV Düsseldorf (Damen; 2.9.2018)

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften bis NRW-Liga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Spruchausschuss Ost: Bernhard Karau, Weikenweg 5, 33106 Paderborn
(zuständig für Herren NRW-Liga 1, Herren Verbandsliga 1-3, Damen NRW-Liga 1, Damen Verbandsliga 1-2, Herren Landesliga 1-6, Jungen NRW-Liga 1-2 und Mädchen NRW-Liga)

Spruchausschuss West: Jürgen Kikol, Büchnerstr. 7, 51429 Bergisch Gladbach
(zuständig für Herren NRW-Liga 2-3, Herren Verbandsliga 4-6, Damen NRW-Liga 2, Damen Verbandsliga 3-4, Herren Landesliga 7-12 und Jungen NRW-Liga 3-4)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung des WTTV lautet: Volksbank Rhein-Ruhr, IBAN: DE75 3506 0386 3312 0200 04, BIC: GENODED1VRR.